



Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Thomas Holler
Messmannstraße 46
58456 Witten
Tel.: 02302-760080
Fax: 02302-760081
Email: info@anwaltskanzlei-holler.de*)

wird in Sachen

.....
gegen

.....
wegen

.....
uneingeschränkt Vollmacht zur Vertretung des Auftraggebers gegenüber Dritten und in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden und Schiedsstellen erteilt. Der Bevollmächtigte ist zu allen Rechtshandlungen berechtigt, die gesetzlich zulässig sind, einschließlich der Entgegennahme von Geldern, Wertpapieren und Urkunden. Die Vollmacht kann ganz oder teilweise auf andere übertragen werden (Untervollmacht).

Die Vollmacht ist zugleich Prozessvollmacht (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO). Der Bevollmächtigte ist insbesondere

- Zur Entgegennahme von Zustellungen,
- Zur Erhebung von Klagen und Widerklagen und deren Rücknahme,
- Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit,
- zur Einlegung von Rechtsmitteln aller Art und deren Rücknahme,
- zum Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen sowie
- zum Empfang von zurückzuzahlenden Gerichtsvorschüssen befugt.
- Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!
- Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Der Auftraggeber hat weiter die nachstehend abgedruckten Mandatsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkennt diese als für das Mandatsverhältnis verbindlich an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

* Email-Nutzung: Aufgrund technischer Zusammenhänge bei der Internetnutzung kann keine Garantie für eine vertrauliche, sichere und fehlerfreie Übertragung per email gegeben werden. Der Rechtsanwalt haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhaltes von emails, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit insoweit nicht zur Last zu legen sind.

Mandatsbedingungen

1. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen (§9 RVG)
2. Die Rechtsanwaltsgebühren berechnen sich nach dem Gegenstandswert (49b BRAO)
3. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes wird für Fälle normaler Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 € für ein Schadensereignis beschränkt. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die Haftung unberührt.
4. Der Rechtsanwalt ist zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhält und diesen angenommen hat.
5. Schlägt der Rechtsanwalt dem Auftraggeber eine bestimmte Maßnahme vor (Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Auftraggeber hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl ihn der Rechtsanwalt ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen hat, so gilt sein Schweigen als Zustimmung zu dem Vorschlag des Rechtsanwaltes.
6. Handlungen, die sich auf das Mandat beziehen und welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren vorgenommen werden, wirken für alle Auftraggeber. Widersprechen sich die Weisungen mehrerer Auftraggeber, so kann das Mandat niedergelegt werden.
7. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, eine Rechtsschutzversicherung oder sonstige erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwaltes an diesen hiermit abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
8. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz gegenüber dem Rechtsanwalt beträgt drei Jahre nach dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Auftrages (§51 BRAO)
9. Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwaltes zur Aufhebung und Herausgabe von Akten erlischt 36 Monate nach Beendigung des Auftrages.
10. Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Rechtsanwalt befreit.
11. Der Auftraggeber hat dem Rechtsanwalt die Kosten der Abschriften und Ablichtungen deren Anfertigung sachdienlich ist, nach RVG Nr. 7000 VV auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt, sie daher auch bei Kostenerstattung durch den Prozessgegner nicht berücksichtigt werden, diese aber für die ordnungsgemäße Durchführung des Mandates erforderlich sind.
12. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass im arbeitsrechtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet.
13. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Korrespondenzanwaltsgebühren und anwaltliche Reisekosten zu auswärtigen Gerichten nur im Ausnahmefall erstattet werden.
14. Gem. § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Hinweispflicht gemäß § 49 b V BRAO

Herr Rechtsanwalt Holler hat mich vor der Mandatsübernahme darüber belehrt, dass sich in meiner Angelegenheit

gegen _____

wegen _____

die Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mandant